

Stellungnahme zum Antrag der FWV-Fraktion zum Entwurf des Haushaltsentwurfs 2025 der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“

1. Unterhaltsaufgaben der hospitalischen Gebäude

Für die Unterhaltung des hospitalischen Gebäudebestandes gibt es eine geteilte Zuständigkeit.

In der Anlage 3a zum Haushalt sind die Unterhaltungsmittel für Baudenkmäler und Sonderimmobilien aufgeführt. Für diese Mittel im Umfang von 816.566 € zeichnet sich die Hochbauabteilung der Stadt zuständig.

In der Anlage 3a zum Haushalt sind die Unterhaltungsmittel für Wohnungsimmobilien und Seniorenwohnungen aufgeführt. Für diese Mittel im Umfang von 1.681.570 € zeichnet sich die GWG zuständig. Die Zuständigkeit für die Seniorenwohnungen besteht erst seit Anfang des Jahres 2025 (vorher bei der Hochbauabteilung).

Die Bewirtschaftungsstände im Haushaltsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz	vorl. Rechnungserg.	Abweichung
#42110000 (Hochbau)	1.229.750,00 €	451.505,46 €	-778.244,54 €
#42112000 (GWG)	895.000,00 €	934.103,33 €	+ 39.103,33 €

Um die Hochbauabteilung zu entlasten, ist es vorgesehen, dass die GWG auch im Zuständigkeitsbereich der Hochbauabteilung Auftragsbearbeitungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 6.000 € (bisher 300 €) übernimmt. Damit wird der überwiegende Anteil der hospitalischen Instandhaltungsmaßnahmen von der GWG betreut.

Positiv ist auch zu vermelden, dass in der Hochbauabteilung zum 1. April 2025 ein weiterer Mitarbeiter für die Bauunterhaltung gewonnen werden konnte.

Auch die überwiegende Anzahl der Investitionsmaßnahmen wird bereits von der GWG betreut.

- Marienburger Weg 1/1a
- Sanierung Kornhaus
- Heilbronner Straße 19

Von städtischer Seite ist nur die Fertigstellung der Außenanlagen beim stationären Hospiz vorgesehen und im Haushaltsentwurf 2025 abgebildet.

Kenntnisnahme

2. Anfrage zum Kornhausgebäude

Der Gebäudekomplex wird von der GWG betreut. Hauptanlass für den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in 2023 zur Sanierung waren die maroden Steigleitungen im Gebäude. Aufgrund der Häufigkeit von Schäden durch geplatzte Leitungen wurde uns die Gebäudeversicherung (bezogen auf Schäden durch Leitungswasser) gekündigt.

Das ursprüngliche Sanierungskonzept sah neben der Erneuerung der Steigleitungen auch umfangreiche Umbaumaßnahmen mit Grundrissveränderungen im Erdgeschoss und erstem Obergeschoss vor.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind Sofortmaßnahmen zur Reparatur der Steigleitungen und Reduktion des Drucks auf die Leitungen ergriffen worden (ca. 90 T€ finanziert aus dem Instandhaltungsbudget des Ergebnishaushaltes). Diese Maßnahmen führten zunächst zu einer deutlichen Reduktion der Schadensfälle.

Im Zuge der weiteren Planungsschritte hat sich herausgestellt, dass die geschätzten Gesamtkosten von ca. 3,8 Mio. € bei weitem nicht ausreichen werden.

Aus diesem Grund wurde die Planung durch die GWG optimiert (siehe Anlage 1). Die Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von 3,65 Mio. € aus. Diese Mittel sind im Haushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Im nächsten Schritt soll ein VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Planungsbüros durchgeführt werden. Um das Verfahren rechtssicher durchführen zu können, ist es vorgesehen die Kanzlei BUSE Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbH aus Düsseldorf mit Beratungsleistungen zu beauftragen.

Kenntnisnahme